



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 33 - Standesamt, Friedhofswesen	Herr Rathner

Az.:

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	08.02.2024	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Gebühren für die Durchführung der standesamtlichen Trauung im Pfarrhof Unterbrunn

---

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des üblichen Verwaltungsaufwands des jeweiligen Standesamts (Trauung während der Öffnungszeiten, im Rathaus) ist die Vornahme einer Eheschließung gebührenfrei.

Die Verwaltungsgebühr ist entsprechend der Verordnung zur Änderung des Kostenverzeichnisses vom 13. April 2019, Lfd. Nrn. 2.II.8, Tarifstelle: 2.2.2 für einen darüberhinausgehenden Verwaltungsaufwand zwischen 20 € und 250 € festzulegen.

Gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 Kostengesetz (KG) ist „bei der Ermittlung der Gebühr innerhalb eines Rahmens der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand aller beteiligten Behörden und Stellen und die Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu berücksichtigen“.

Beim darüberhinausgehenden Verwaltungsaufwand ist maßgeblich auf den zusätzlichen zeitlichen Aufwand für den Standesbeamten abzustellen. Der zeitliche Mehraufwand liegt bei Eheschließungen in Unterbrunn insbesondere bei den längeren Vorgesprächen zum Ablauf der Trauung, der Fahrtzeit zwischen Dienststelle und Eheschließungsort, sowie der längeren Dauer der eigentlichen Trauungen mit Vor- und Nachbereitung.

Im Zuge einer Umstrukturierung der Trauungszeiten im Pfarrhof Unterbrunn werden dort im kommenden Jahr Eheschließungen an 20 Samstagen durchgeführt.

Dies ist bei der Gebührenberechnung von Vorteil, da nun ein fixer Zeitrahmen vorliegt und der tatsächliche Mehraufwand gleichmäßig unter allen Paaren aufgeteilt werden kann.

Die Trauungen finden um 09:30, 11:00 und 12:30 statt. Somit kann unter Berücksichtigung der o.g. Punkte (Vorbereitung / Nachbereitung / Wartezeit und durchschnittlicher Fahrtzeit der Standesbeamten) ein Zeitrahmen von 08:30 bis 14:00 Uhr veranschlagt werden.

Abgerundet sind dies im Schnitt 1,8 Stunden pro Brautpaar.

Hierzu kommen noch die zeitaufwendigeren Vorgespräche, welche im Mittel mit 0,7 Stunden veranschlagt werden können.

Insgesamt kann demnach von einem Mehraufwand pro Trauung von ca. 2,5 Std. ausgegangen werden. Bei durchschnittlichen Personalkosten für den gehobenen Dienst in Höhe von ca. 61,31 € pro Stunde ist ein Betrag von 153,28 € anzusetzen. Der hohen Bedeutung der Angelegenheit für die Betroffenen kann mit einem Aufschlag von 50 % Rechnung getragen werden.

Das Standesamt würde demnach für Trauungen in Unterbrunn im Regelfall eine (gerundete) Verwaltungsgebühr in Höhe von 230 € festsetzen. Es handelt sich hierbei um eine ermessensleitende Exekutiventscheidung des Gemeinderates, da die exakte Gebührenfestsetzung im Einzelfall eine Ermessenentscheidung der Sachbearbeitung nach tatsächlichem Aufwand darstellt.

## 1. Finanzielle Auswirkungen

JA  (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

### 1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Mehreinnahmen von ca. 4800 € (60 Eheschließungen \* Erhöhungsbetrag von 80€) bei Haushaltsstelle 1.05010/10000

### Stellungnahmen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Haushaltssatzung 2024 sowie die Finanzplanung wurde deutlich, dass das strukturelle Defizit im Verwaltungshaushalt durch geeignete Maßnahmen abzubauen ist bzw. die Einnahmen zu erhöhen.

In diesem Zuge wurden den Gemeinderäten die haushaltsrechtlichen Maßnahmen erläutert. Beginnend sind bei Vorliegen eines nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes die Ausgaben zu senken, allen voran die freiwilligen Leistungen. Im Anschluss daran steht auf Position 2 die Stärkung der Einnahmenseite, welche in der Reihenfolge der nachfolgenden Untergliederung in 4 Teilbereiche durchzuführen ist (1. Sonstige Entgelte wie z.B. Grundstücksverkaufserlöse, 2. Gebühren / Entgelte – Neukalkulation nach KAG und Neufestsetzung, 3. Kommunale Steuern, 4. Kreditermächtigung).

Die Einführung / Neufestsetzung einer Gebühr zur Trauung im Pfarrhof Unterbrunn unterliegt Position 2 (Teilbereich 2) und ist seitens des Geschäftsbereichs Finanzen und Liegenschaften zu begründen und wird vollumfänglich befürwortet.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer – Geschäftsbereichsleitung Finanzen und Liegenschaften/ 24.01.2024

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0573.
2. Die Verwaltungsgebühr für die Durchführung der standesamtlichen Trauungen im Pfarrhof Unterbrunn wird im Regelfall mit 230,- Euro festgesetzt.
3. Die Anpassung der Verwaltungsgebühr erfolgt für alle Trauungen ab dem 01.03.2024.

**Gauting, 30.01.2024**

---

**Unterschrift**